



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz*

---

**2009/2222(INI)**

5.4.2011

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Zukunft der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse  
(2009/2222(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Damien Abad

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass die sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (SSIG) eine umfassende Rolle bei der Umsetzung der Grundsätze wahrnehmen, wie sie in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Artikeln 9 und 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert sind, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung einer in höchstem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft und die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Union;
2. unterstreicht hier, dass es wichtig ist, die soziale Dimension des Binnenmarktes zu verstärken und dem spezifischen Charakter der SSIG – mit Schwerpunktsetzung auf einen pragmatischen Ansatz, bei dem Zugänglichkeit, der universale Charakter, die Fairness, die Qualität und die Effizienz dieser Dienste an erster Stelle stehen – besser Rechnung zu tragen;
3. macht auf die breite Palette der Modelle für öffentliche Dienstleistungen in Europa sowie die Tatsache aufmerksam, dass die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im Mittelpunkt weiterer Überlegungen in den Debatten zur Klärung der Verknüpfung zwischen der europäischen Ebene und der kommunalen, regionalen und nationalen Ebene stehen sollte;
4. bekräftigt die Tatsache, dass sich die SSIG als Reaktion auf neue wirtschaftliche, soziale, institutionelle und technologische Entwicklungen ständig weiterentwickeln; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Prozess der Modernisierung der Infrastruktur, der Organisation und der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Lichte der kontinuierlichen Veränderungen auf dem Binnenmarkt und der grundlegenden Bedürfnisse der europäischen Bürger fortzusetzen;

### *Aufwertung der politischen Bedeutung der SSIG*

5. ist der Auffassung, dass die EU wegen des Stellenwertes dieser Dienste in Europa – insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise – ihre Bedeutung anerkennen sollte; fordert die Kommission deshalb auf, zu sondieren, ob die Errichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für die sozialen Dienste ein geeignetes Instrument wäre, um Informationen aus verschiedenen Quellen in den Mitgliedstaaten zu sammeln und bewährte Praktiken auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern;
6. fordert die Kommission ferner auf, die Internetseite „Fragen/Antworten zu den SSIG“ zu aktualisieren und ein methodisches Verfahren zu erarbeiten, das besser auf die Behörden, die für die öffentlichen Dienstleistungen zuständig sind, und die Betreiber abgestimmt ist, wobei dieses methodische Vorgehen verständlich, direkt anwendbar und in sämtlichen Amtssprachen der EU verfügbar sein muss;
7. unterstreicht die Bedeutung des 2010 vom Ausschuss für Sozialschutz angenommenen

freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für die sozialen Dienste für ein besseres Verständnis gemeinsamer Konzepte zur Qualität der SSIG; wünscht, dass gemeinsame Koordinierungsinstrumente festgelegt werden, um die Nutzung dieses freiwilligen Rahmens zu optimieren und bewährte Praktiken auszutauschen, um zu vergleichbaren Qualitätsindikatoren zu gelangen;

8. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, die spezifischen Merkmale von SSIG zu ermitteln, und eine akzeptierte gemeinsame Definition von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu finden, während gleichzeitig die Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten uneingeschränkt geachtet werden und dem unterschiedlichen und individuellen Zuschnitt dieser Dienste in Europa Rechnung getragen wird;

#### *Berücksichtigung der wirtschaftlichen Dimension der sozialen Dienste*

9. verweist auf den beträchtlichen Anteil der SSIG an der Beschäftigung in der EU insgesamt und an den öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten; hält es in einem Kontext der Wirtschafts- und Haushaltskrise für notwendig, einen ausgewogenen Ansatz zu verabschieden, der auf der Erhaltung der Kontinuität und der Qualität der sozialen Dienste und einer Verbesserung ihrer Wirksamkeit begründet ist;
10. vertritt deshalb die Auffassung, dass eine Debatte zum Ersten über die Klärung der Konzepte und insbesondere den Begriff der Mandatierung sowie über das Verhältnis zwischen der notwendigen Einhaltung der Regeln für öffentliche Aufträge mit den Vorschriften für die SSIG erforderlich ist, insbesondere im Hinblick auf neue Ansätze in der Verwaltung wie das In-house-Vergabesystem und die interkommunale Zusammenarbeit, und zum Zweiten über eine verstärkte Betonung von Qualitätskriterien bei der Auswahl der eingegangenen Angebote, wobei zu gewährleisten ist, dass KMU und andere Organisationen gleichberechtigt teilnehmen;
11. macht in diesem Zusammenhang auf die Vorschriften aufmerksam, mit denen der Wettbewerb für Dienstleistungserbringer reguliert wird, und verweist auf die allgemeinen Grundsätze des Vertrags (Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit), mit denen der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen, die SSIG erbringen, gewährleistet werden soll;

#### *Festlegung eines Rahmens für die SSIG*

12. unterstreicht die Notwendigkeit, die rechtlichen Unklarheiten im Zusammenhang mit den SSIG zu klären; begrüßt die Aktualisierung des Leitfadens der Kommission zur Anwendung staatlicher Beihilfen in der EU, zum öffentlichen Beschaffungswesen und zu den Binnenmarktregeln für die SSIG, verweist jedoch darauf, dass dies nicht ausreicht, da die Regeln für zahlreiche Akteure Probleme aufwerfen; fordert die Kommission auf, diese Regeln zu vereinfachen;
13. nimmt die Vorschläge zur Kenntnis, die im Bericht Monti formuliert werden, insbesondere diejenigen, die sich auf die Anwendung von Artikel 14 AEUV und Protokoll Nr. 26 beziehen; hält es für wesentlich, Fortschritte bei einem pragmatischen Ansatz zu erzielen, der es gestattet, die wirklichen Schwierigkeiten und mögliche Lösungen zu ermitteln; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem Parlament und dem

Rat eine eingehende Erforschung der Funktionsweise eines Zweigs der SSIG vorzunehmen, z. B. des Bereichs der Dienstleistungen für ältere Menschen, dem eine wichtige Rolle zukommen wird, da die EU in absehbarer Zeit mit einem beträchtlichen demographischen Wandel konfrontiert sein wird;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu gewährleisten, dass die Qualitätsanforderungen von öffentlichen und privaten Unternehmen, die SSIG erbringen, erfüllt werden; fordert die Kommission auf, Informationen über die nationalen Qualitätsanforderungen zusätzlich zu Informationen über bewährte Praktiken in den Mitgliedstaaten zu sammeln;
15. begrüßt die Initiative der Union, die Transparenz und Sensibilität im Bereich der staatlichen Beihilfen, des öffentlichen Auftragswesens, der öffentlich-privaten Partnerschaften und der Konzessionen durch die Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten im Bereich der sozialen Dienstleistungen zu verbessern; weist jedoch darauf hin, dass eine Reihe von Fragen noch immer ungelöst ist und die Regeln entsprechend den Bedürfnissen der lokalen Behörden und kleinen Dienstleistungserbringer angepasst werden müssen und die Kommission deshalb weiterhin eine eindeutige rechtliche Grundlage und Informationen über die Anwendung der EU-Vorschriften liefern sollte mit dem Ziel, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ihren Auftrag erfüllen können und zu einer besseren Lebensqualität für die europäischen Bürger beitragen;
16. unterstreicht die Bedeutung einer größeren Zusammenarbeit zwischen Dienstleistungserbringern und Empfängern der SSIG sowie einer stärkeren Einbeziehung der Nutzer mit Blick auf das Ziel, die Erwartungen besser zu präzisieren und die Qualität zu verbessern;
17. weist darauf hin, dass eine ganze Reihe von sozialen Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt ausgeschlossen worden ist; hofft, dass die Kommission demnächst eine Bilanz zur Umsetzung dieser Ausschlussmaßnahmen erstellen wird.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	22.3.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 34 -: 2 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Cristian Silviu Buşoi, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia De Campos, Jürgen Creutzmann, Christian Engström, Evelyne Gebhardt, Iliana Ivanova, Philippe Juvin, Sandra Kalniete, Eija-Riitta Korhola, Edvard Kožušník, Kurt Lechner, Toine Manders, Gianni Pittella, Mitro Repo, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Matteo Salvini, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Catherine Stihler, Kyriacos Triantaphyllides, Bernadette Vergnaud, Barbara Weiler
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Damien Abad, Cornelis de Jong, Ashley Fox, Constance Le Grip, Pier Antonio Panzeri, Antonyia Parvanova, Sylvana Rapti, Amalia Sartori
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Michael Gahler